

Regelungen für die Nutzung von Multimediageräten

Multimediageräte werden hier verstanden als internetfähige elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, wie bspw. Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches, Wearables.

Präambel:

Das Weißeritzgymnasium Freital strebt aus pädagogischer Sicht das Erlernen einer verantwortungsvollen Nutzung von Multimediageräten an und widmet sich beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 der Erarbeitung eines Medienkonzeptes als Arbeitsschwerpunkt. Die vorliegende Fassung der Regelung der Nutzung von Multimediageräten gilt bis zu dessen Fertigstellung.

Regelung für das gesamte Schulgelände:

§ 1 Das Mitbringen von Multimediageräten geschieht auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung.

§ 2 Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen mit Multimediageräten ist zum Schutz der Persönlichkeitsrechte auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.

§ 3 Die Geräte sind während der gesamten Unterrichtszeit stummgeschaltet in der Tasche zu belassen.

§ 4 Ausnahmen von § 2 und 3 gelten, wenn das Multimediagerät im Schulunterricht eingesetzt werden soll sowie in Notfällen und bedürfen der Erlaubnis einer Lehrkraft oder des nicht lehrenden Personals (Sekretärin).

§ 5 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Multimediagerät zu laden, solche nicht weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.

§ 6 Zuwiderhandlung werden nach Maßgabe der Durchführungsverordnung geahndet.

Regelungen für die einzelnen Schulteile:

§ 7 Im **Schulteil Johannisstraße** sind für Schülerinnen und Schüler die Multimediageräte auch während der Pausenzeit ausgeschaltet und in der Tasche zu belassen. Eine Stumm-schaltung reicht nicht aus.

§ 8 Im **Schulteil Pestalozzistraße** dürfen Schülerinnen und Schüler in den Pausen an der Südseite des Ganges in der 0. bis 3. Etage (Glasteil = Handyzone), im Raum P 225 (Aquarium) und auf dem Hof Pestalozzistraße Multimediageräte nutzen.

§ 9 Im **Hauptgebäude Krönertstraße** dürfen Schülerinnen und Schüler in den Pausen das Multimediagerät nutzen, außer im Speiseraum und in der Cafeteria zu den Essenszeiten.

§ 10 In beiden **Turnhallen** ist die Nutzung des Multimediageräts für Schülerinnen und Schüler untersagt.

Durchführungsverordnung

1. Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen § 2, § 3 oder § 5, wird das Multimediagerät durch die Lehrkraft eingezogen und über die Sekretariate an die Schulleitung weitergegeben.
2. Bei Verstoß gegen § 5 darf das eingezogene Multimediagerät ausschließlich von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Zusätzlich ist evtl. mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 39 Schulgesetz zu rechnen und die Polizei wird informiert.
3. Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre Pausenaufsichten im Hinblick auf die Einhaltung o.g. Regeln kontinuierlich und aktiv durchzuführen.